

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Freigabe zahlungswirksamer Aufwandsermächtigungen für Selbsthilfemaßnahmen der Sportvereine im Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 15.000,00 € und im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 50.000,00 €

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig
Sportausschuss	23.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	10.11.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe zahlungswirksamer Aufwandsermächtigungen in Höhe von 15.000,00 € im Haushaltsjahr 2008 und 50.000,00 € im Haushaltsjahr 2009 im Teilergebnisplan 0801, Sportförderung, Zeile 15 (Transferaufwendungen), zur Bezuschussung von Selbsthilfemaßnahmen von Sportvereinen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 15.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten 50.000,00 €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Durch die Kölner Sportvereine werden die Ihnen vermieteten Sportanlagen inkl. der jeweiligen städtischen oder vereinseigenen Aufbauten unterhalten und gepflegt. Für größere Bauprojekte besteht für die Vereine die Möglichkeit, einen Zuschuss aus den Sportbaufördermitteln der Stadt zu beantragen. Davon ausgenommen sind jedoch reine Verschönerungs- und Renovierungsmaßnahmen. Da dies in den vergangenen Jahren dazu geführt hat, dass die Vereine nur die notwendigsten Arbeiten an den Gebäuden durchgeführt haben, sollen Sie durch einen entsprechenden Zuschuss in die Lage versetzt werden, diese Arbeiten unter Inanspruchnahme eines städtischen Zuschusses in eigener Regie durchzuführen.

Für die Maßnahme stehen im Teilergebnisplan 0801, Sportförderung, Zeile 15 (Transferaufwendungen), Mittel in Höhe von 15.000,00 € im Haushaltsjahr 2008 und 50.000,00 € im Haushaltsjahr 2009 bereit.

Gemäß Ratsbeschluss vom 24.08.2008 (Finanzausschuss 09.06.2008) ist durch Bewirtschaftungsvermerk verfügt, dass vor Realisierung der Maßnahme zunächst die Freigabe der hierfür vorgesehenen Mittel durch den Finanzausschuss nach Vorberatung im jeweiligen Fachausschuss erfolgen muss.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.